

RICHTLINIEN

des Landkreises Kronach für Ehrungen auf sportlichem Gebiet

Der Landkreis Kronach will Frauen und Männer für ihre sportlichen Leistungen oder für ihre Verdienste auf dem Gebiet der Sportbewegung besonders ehren. Er stiftet daher die „Sportplakette des Landkreises Kronach“.

1. Art der Ehrung

1.1 Die Sportplakette wird in zwei Ausführungen verliehen:

- a) für besondere sportliche Leistungen
- b) für Verdienste auf dem Gebiet der Sportbewegung

1.2 Für besondere sportliche Leistungen wird die Plakette in Bronze, in Silber, in Gold verliehen, für Verdienste auf dem Gebiet der Sportbewegung in Silber.

1.3 Die zu Ehrenden müssen bei der Meisterschaft

- a) als Mitglied für einen Verein oder eine Sportmannschaft aus dem Landkreis Kronach gestartet sein oder
- b) im Landkreis Kronach mit Erstwohnsitz gemeldet sein.

1.4 Die Plaketten gehen in das Eigentum der Empfänger über. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.

2. Ehrung für sportliche Erfolge

2.1 Die Plakette trägt auf der Vorderseite das Landkreiswappen mit der Umschrift „Landkreis Kronach“, auf der Rückseite die Aufschrift „Für besondere sportliche Leistungen“, dazu die jeweilige Jahreszahl.

2.2 Die Plakette „Für besondere sportliche Leistungen“ wird verliehen:

- a) in **Bronze** für einen zweiten oder dritten Platz einer Bayerischen Meisterschaft
- b) in **Silber** für einen Bayerischen Meister oder für einen zweiten oder dritten Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- c) in **Gold** für eine Deutsche Meisterin/einen Deutschen Meister oder einen 1. – 3. Platz bei einer offiziellen internationalen Verbandsmeisterschaft

2.3 Andere besondere Erfolge als in Ziffer 2.2 können in begründeten Ausnahmefällen vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit einer Urkunde ohne Plakette geehrt werden.

2.4 Es werden sowohl Einzelsportler als auch Mannschaften geehrt.

2.5 Hat eine Sportlerin oder ein Sportler oder eine Mannschaft im Verleihungsjahr mehrere überörtliche Erfolge errungen, so erfolgt die Auszeichnung für den jeweils höheren Erfolg.

2.6 Auf bayerischer Ebene müssen die Meisterschaften von den Sportfachverbänden des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) (mit Anschlussorganisationen) oder des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) ausgeschrieben sein.

Die nationalen (deutschen) Meisterschaften müssen von einer dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossenen Mitgliedsorganisation (Landessportbünde, Spitzenverbände, Sportverbände mit besonderen Aufgaben) ausgeschrieben sein.

Die internationalen Meisterschaften sollen von einem internationalen Dachverband der Sportfachverbände ausgeschrieben sein (z.B. FIFA, FIS usw.)

Für die Ehrung werden nur die jeweils offiziellen Meisterschaften für Schüler, Jugendliche, Junioren, Senioren und andere Aktive berücksichtigt.

3. Ehrung für Verdienste um die Sportbewegung

3.1 Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die Sportförderung verdient gemacht haben, wird eine Plakette in Silber verliehen, die auf der Vorderseite das Landkreiswappen mit der Umschrift „Landkreis Kronach“, auf der Rückseite die Aufschrift „Für Verdienste um die Sportbewegung“ trägt.

3.2 Voraussetzungen für die Verleihung sind alternativ:

- a) eine mindestens 20jährige Mitgliedschaft in einem Sportverein/Schützenverein und wenigstens 15 Jahre Tätigkeit an verantwortungsvoller Stelle für das Verbandsleben;
- b) besondere Verdienste um die Förderung des Sports, soweit sich diese zumindest auf Landkreisebene erstrecken.

4. Verfahren

4.1 Die Vorschläge für Ehrungen unterbreiten die Vereine, Sportverbände und die Mitglieder des Kreistages der Verwaltung, die die Vorschläge prüft und mit einer Stellungnahme dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorlegt.

4.2 Die Entscheidung über die Auszeichnung erfolgt durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

5. Inkrafttreten

5.1 Die Richtlinien treten mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in Kraft.

5.2 Sie gelten erstmals für die für das Jahr 1997 vorzunehmenden Ehrungen.